



BUNDES
SGK

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der
Bundesrepublik Deutschland e.V.

Positionspapier

„Bündnis für Kommunen“
(Zusammenfassung)

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 6. November 2009**

Zusammenfassung des Positionspapiers der Bundes-SGK

„Bündnis für Kommunen“

Deutschland braucht eine Stärkung der Städte, Gemeinden und Kreise, damit diese ihre vielfältigen Leistungen für die Sicherung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger auch künftig aufrechterhalten können. Ohne handlungsfähige und soziale Kommunen können die gesellschaftlichen Herausforderungen nicht bewältigt werden.

Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Kommunen Wege finden, wie Kommunen aus der Schuldenfalle herauskommen können, wie die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gewahrt werden kann und wie gesamtstaatliche Aufgaben gemeinsam besser verantwortet und bewältigt werden können.

Dafür brauchen wir ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Maßnahmenpaket. Die Bundes-SGK fordert daher ein „**Bündnis für Kommunen**“.

Dieses Bündnis beinhaltet folgende Schwerpunkte:

1. Stabilisierung der Einnahmen der Kommunen

Die Gewerbesteuer als wichtige kommunale Einnahmequelle muss erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Auch ist eine Reduzierung der Gewerbesteuerumlage erforderlich. Zudem muss die Grundsteuer zukunftssicher umgestaltet werden. Da neben der Gewerbesteuer die Einnahmen aus der Einkommensteuer für viele Kommunen ebenso wichtig sind, darf keine Senkung der Einkommensteuer erfolgen, die zu Lasten der Kommunen geht.

Neben diesen bundespolitisch zu verantwortenden Handlungsfeldern stehen die Länder in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) strikt einzuhalten und bei allen bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen eine ausreichende Finanzierung der Kosten durch den Bund sicher zu stellen. Darüber hinaus müssen die Länder über die kommunalen Finanzausgleiche ausreichende Finanzmittel für die Kommunen bereitstellen und diese Ausgleichssysteme besser auf die strukturellen Finanzkraftunterschiede der Kommunen ausrichten.

2. Entlastung bei den Sozialausgaben

Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen bleibt die Stärkung vor gelagerter sozialer Sicherungssysteme und Veränderungen in der Struktur der Mitfinanzierung sozialer Sicherungssysteme durch die Kommunen.

Deshalb plädiert die Bundes-SGK dafür, dass die Sozialhilfe wieder auf ihre eigentliche, nachrangige Funktion zurückgeführt wird. Insbesondere halten wir ein Leistungsgesetz des Bundes für die ausreichende materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen für erforderlich. Zudem muss sich der Bund an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in ausreichendem Umfang beteiligen. Darüber hinaus benötigen wir eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung, indem das Leistungsspektrum besser an die Lebenssituation der Pflegebedürftigen angepasst wird.

Darüber hinaus fordert die Bundes-SGK eine Veränderung der Struktur der Mitfinanzierung der Leistungen nach dem SGB II. Das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit muss endlich erreicht werden. Zudem brauchen die Kommunen noch im Jahr 2009 Rechtssicherheit bei der Organisationsstruktur nach dem SGB II. Die Bundes-SGK fordert weiterhin die Umsetzung des bereits Mitte Februar 2009 zwischen Bund und Ländern gefundenen Kompromisses zur Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaften und des Optionsmodells.

Die Bundes-SGK fordert die Länder auf, ihren Verpflichtungen zur Mitfinanzierung des Ausbaus der frühkindlichen Erziehung und Kinderbetreuung uneingeschränkt nachzukommen. Wenn die hohen quantitativen und qualitativen Ansprüche an den Ausbau der Kinderbetreuung und die Einhaltung des Rechtsanspruches auf einen Kinderkrippenplatz von den Kommunen erfüllt werden sollen, muss auch der Bund seine finanzielle Unterstützung ausweiten.

3. Investitionspakt zur Stärkung kommunaler Daseinsvorsorge

Die Bundes-SGK fordert einen Investitionspakt zur Stärkung der Daseinsvorsorge, der zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmt wird, und gesellschaftspolitisch notwendige Ziele verfolgt. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Kommunen in so genannten Haushaltsnotlagen Fördermittel für Investitionen in Anspruch nehmen können.

In diesem Zusammenhang sind die verschiedenen bewährten Programme der Städtebauförderung, wie z.B. die Programme Soziale Stadt, Stadtumbau-Ost und Stadtumbau-West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren entsprechend der künftigen Aufgabenfelder weiterzuentwickeln und zu verstärken. Darüber hinaus brauchen wir eine Verstetigung und Weiterentwicklung der Instrumente für eine integrierte Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume.

Des Weiteren fordert die Bundes-SGK faire Wettbewerbsregelungen für öffentliche Unternehmen im nationalen und europäischen Recht ein.

4. Neue Kooperationsformen zwischen den staatlichen Ebenen

Die Bundes-SGK tritt dafür ein, dass in zentralen Handlungsfeldern ressort- und ebenenübergreifende Kooperationen ermöglicht werden. Bund, Länder und Kommunen müssen besser im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zusammenarbeiten können. Die Kommunen sind dabei gleichberechtigte Partner von Bund und Ländern zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen.

Zudem fordert die Bundes-SGK in Übereinstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dass die Kommunen qualifizierte, rechtlich abgesicherte Anhörungsrechte im Deutschen Bundestag bei allen Gesetzgebungsverfahren erhalten, die kommunale Belange berühren. Die Einsetzung eines kommunalpolitischen Ausschusses im Deutschen Bundestag wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Anhörungsrechte der Kommunen.